

Betriebliche Inklusion



Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX) Fachkräfte gewinnen und halten

Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung – nach Unfall, Krankheit oder angeboren – einstellen oder (weiter) beschäftigen, übernehmen Verantwortung und sichern sich Arbeits- und Fachkräfte. Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) der IHK NW informiert, berät und unterstützt.

Nutzen Sie das kostenlose Unterstützungs- und Beratungsangebot im Auftrag des LWL:

Wir informieren Sie ...

- zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Schwerbehinderung
- zur Sicherung von Beschäftigung und Unterstützung beruflicher Wiedereingliederung
- zu rechtlichen Fragen
- über Voraussetzungen u.a. der finanziellen Förderung

Wir beraten Sie individuell ...

- zur Entwicklung neuer Perspektiven und inklusiver Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- zu behinderungsspezifischen Lösungen für Auszubildende und Beschäftigte

Wir unterstützen Sie ...

- beim Kontakt zu allen erforderlichen Stellen für die betriebliche Inklusion
- bei der Antragstellung finanzieller Leistungen oder begleitender Arbeitshilfen


Buchen Sie Ihr kostenfreies Beratungsgespräch direkt hier:

 [IHK-Buchungsplattform](#)

IHK Service: Wir vermitteln die richtigen Kontakte. Dazu sind wir Teil eines Netzwerks und arbeiten eng mit allen Akteuren der beruflichen Rehabilitation zusammen, u.a. Agentur für Arbeit, Jobcentern und der Deutschen Rentenversicherung.

Ihr IHK-Inklusionsberater:

Uwe Gabler

 0251 707-348

 uwe.gabler@ihk-nordwestfalen.de